

Ingenieurbüro I-Z GmbH
CNC-Fertigung
Jacob-A.-Morand-Strasse 14
07552 Gera
Tel.: +49 365 5516845
Fax: +49 365 5516876



www.i-z-gmbh.de
kontakt@i-z-gmbh.de

IBAN: DE27 5053 0000 0024 7501 08
BIC: GENODE51CRO
CRONBANK AG
Registergericht: Jena
HRB: 503954
Geschäftsführer: Michael Knorr

INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

Verkaufs- und Lieferbedingungen / Geschäftsbedingungen / AGB für Leistungen der Ingenieurbüro I-Z GmbH

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen (im folgenden VLB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Firma Ingenieurbüro I-Z GmbH (im folgenden Verkäufer) mit ihren Kunden (im folgenden Käufer).
2. Alle Lieferungen und Leistungen sowie Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser VLB. Diese beziehen sich somit auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn das nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Mit der Bestellung, spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen durch den Käufer gelten diese VLB als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Besteht zwischen Käufer und Verkäufer eine Rahmenvereinbarung, gelten die VLB sowohl für die Rahmenvereinbarung als auch für den einzelnen Vertrag.
4. Alle vertraglich geregelten Geschäftsbeziehungen sowie Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder zusätzliche Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Sie werden nur durch die schriftliche Bestätigung des Verkäufers wirksam.

Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebots- und Vertragsgegenstand können sowohl Einzelteile oder Baugruppen sowie komplette Erzeugnisse sein.
2. Die Angebote des Verkäufers sind in jedem Fall freibleibend und unverbindlich. Erst mit der Auftragsbestätigung des Verkäufers wird der Vertrag rechtswirksam und verbindlich.
3. Angebote sind, wenn nicht ausdrücklich vereinbart generell 2 Wochen gültig.

Auftragsstornierung

1. Stornierung von Bestellungen werden innerhalb von 1 Tag nach Erhalt der Auftragsbestätigung noch akzeptiert.

Ingenieurbüro I-Z GmbH
CNC-Fertigung
Jacob-A.-Morand-Strasse 14
07552 Gera
Tel.: +49 365 5516845
Fax: +49 365 5516876



www.i-z-gmbh.de
kontakt@i-z-gmbh.de

IBAN: DE27 5053 0000 0024 7501 08
BIC: GENODE51CRO
CRONBANK AG
Registergericht: Jena
HRB: 503954
Geschäftsführer: Michael Knorr

INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

2. Bei späterer Stornierung werden die bis dahin entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Preise

1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk zuzüglich Fracht/Porto, Verpackung, Versicherung und jeweils gültiger Mehrwertsteuer.
2. Alle Preise verstehen sich mangels anderweitiger Bestimmungen in Euro.
3. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und werden nicht zurückgenommen.
4. Sofern sich preisbestimmende Faktoren unvorhersehbar nach Vertragsabschluss ändern, insbesondere durch Kosten für Rohmaterial, zugekaufte Fremdleistungen, Arbeit, Betriebsmittel o.ä., und zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung mehr als zwei Monate liegen, sind wir berechtigt, die Preise nach vorheriger Information des Kunden angemessen zu erhöhen.
5. Rahmen- oder Jahresaufträge sind grundsätzlich so, wie in der Auftragsbestätigung bestätigt, abzunehmen (Stückzahl, Preis, Änderungszustand, Endtermin). Wird nicht bis zum Endtermin die vereinbarte Stückzahl abgenommen ist der Verkäufer berechtigt die Restmenge ohne Abruf zu liefern.

Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
2. Haben wir unstreitig teilweise fehlerhafte Ware geliefert, ist unser Kunde dennoch verpflichtet, die Zahlung für den fehlerfreien Anteil zu leisten, es sei denn, dass die Teillieferung für ihn kein Interesse hat. Im Übrigen kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen.
3. Bei Zahlungszielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Satzes in Rechnung zu stellen, den die Bank uns als Kontokorrentkredit berechnet, mindestens aber in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
4. Bei Zahlungsverzug können wir nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.
5. Wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so können wir die Leistung verweigern und dem Kunden eine angemessene Frist bestimmen, in welcher er Zug um Zug gegen Lieferung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Bei Verweigerung

Ingenieurbüro I-Z GmbH
CNC-Fertigung
Jacob-A.-Morand-Strasse 14
07552 Gera
Tel.: +49 365 5516845
Fax: +49 365 5516876



www.i-z-gmbh.de
kontakt@i-z-gmbh.de

IBAN: DE27 5053 0000 0024 7501 08
BIC: GENODE51CRO
CRONBANK AG
Registergericht: Jena
HRB: 503954
Geschäftsführer: Michael Knorr

INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

des Kunden oder erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Versand und Gefahrenübergang

1. Lieferungen erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk auf Kosten und Gefahr des Kunden (EXW Incoterms 2000).
2. Mangels besonderer Vereinbarung wählen wir das Transportmittel und den Transportweg.
3. Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, mit Übergabe der Ware an den Kunden, den Spediteur oder Frachtführer, spätestens aber mit Verlassen unseres Betriebes oder Lagers, auf den Kunden über.
4. Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr bei Versandbereitschaft über und zwar auch dann, wenn Annahmeverzug erst nach Versandbereitschaft eintritt.
5. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden wird die Sendung von uns gegen Bruch-, Transport- und Feuerschaden oder sonstige vom Kunden gewünschte Risiken versichert.

Lieferverzug

1. Können wir absehen, dass die Ware nicht innerhalb der Lieferfrist geliefert werden kann, so werden wir ihn unverzüglich davon in Kenntnis setzen, ihm die Gründe hierfür mitteilen, sowie nach Möglichkeit den voraussichtlichen Liefertermin nennen.
2. Verzögert sich die Lieferung durch einen in Ziffer 4 aufgeführten Umstand oder durch ein Handeln oder Unterlassen des Kunden, so wird eine den Umständen angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt. Eine etwaige Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen als nicht wirksam.
3. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins zu vertreten haben und er uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
4. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung oder, soweit sie zur dauerhaften Unmöglichkeit der Leistungen führen, insgesamt von der Leistungspflicht. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet, es sei denn, dass er den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren

Ingenieurbüro I-Z GmbH
CNC-Fertigung
Jacob-A.-Morand-Strasse 14
07552 Gera
Tel.: +49 365 5516845
Fax: +49 365 5516876



www.i-z-gmbh.de
kontakt@i-z-gmbh.de

IBAN: DE27 5053 0000 0024 7501 08
BIC: GENODE51CRO
CRONBANK AG
Registergericht: Jena
HRB: 503954
Geschäftsführer: Michael Knorr

INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.
2. Der Kunde ist berechtigt, diese Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seine Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Er ist verpflichtet, unsere Rechte beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu sichern.
3. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird.
4. Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf oder einer gegebenenfalls dem Kunden gestattete Vermietung von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Zeichnungen, Spezifikationen und Toleranzen

1. Sofern der Auftraggeber keine Toleranzen, Toleranzklassen oder Toleranznormen spezifiziert, gelten für lineare Maße, Winkelmaße und Radien die allgemeinen Toleranzen nach DIN ISO 2768-1, Toleranzklasse m. Dies gilt insbesondere für Maße ohne Einzelangabe sowie für Zeichnungen, die ausschließlich auf ISO-GPS Regelwerke (z.B. ISO 22081, ISO 8015, ISO 14405) verweisen, jedoch keine Wertquelle für allgemeine Maßtoleranzen benennen.

Gewährleistung, Mängelrüge

1. Der Vertragsgegenstand wird vom Verkäufer frei von Fabrikationsmängeln geliefert. Der Käufer ist verpflichtet, den gelieferten Vertragsgegenstand unverzüglich nach Erhalt ordnungsgemäß auf seine Kosten zu untersuchen und dem Verkäufer etwaige offensichtlichen Mängel, Faschlieferungen oder Mindermengen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für die Anzeige gilt eine Ausschlussfrist von fünf Tagen ab



INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

Erhalt der Lieferung. Alle anderen Mängel sind innerhalb von 4 Wochen schriftlich anzuzeigen, danach erlischt jeglicher Anspruch des Käufers.

2. Etwaige Qualitätsmängel einer Teillieferung berechtigen nicht zur Zurückweisung des Restes der abgeschlossenen Menge, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass die Annahme nur eines teils der Lieferung unter Berücksichtigung der Umstände für ihn unzumutbar ist.
3. Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Die Gewährleistung erfolgt dadurch, dass der Verkäufer nach Wahl innerhalb der definierten Frist den fehlerhaften Vertragsgegenstand nachbessert oder einen Ersatzgegenstand liefert. Der Verkäufer ist berechtigt, mindestens zwei Versuche für die Nachbesserung zu unternehmen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers und sind ihm unverzüglich auszuhändigen. Schlägt die mehr als zweifach versuchte Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen
4. Bei Übernahme eines Fertigungsauftrages (Einzelteilfertigung) bzw. Ausführung einzelner Arbeitsoperationen, haftet der Verkäufer nur für den durch ihn verursachten Ausschuss in Höhe des von ihm übernommenen Auftragswertes, nicht jedoch für das komplette Werkstück. Mit Abnahme, Prüfung und Gutbefund der vom Verkäufer durchgeführten Arbeitsoperationen durch den Käufer, erlischt für ihn jeglicher Gewährleistungsanspruch.
5. Teilt der Käufer dem Verkäufer das Vorliegen eines Mangels mit, ist der Verkäufer berechtigt, nach Wahl den Mangel des Leistungsgegenstandes sofort beim Käufer zu überprüfen oder den Gegenstand auf Gefahr des Käufers an den Verkäufer zurücksenden zu lassen.
6. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers entfällt, wenn der Käufer ohne vorherige Benachrichtigung und Zustimmung die Beseitigung des Mangels durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.
7. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für Schäden die durch Korrosion und natürliche Abnutzung (Verschleiß) hervorgerufen werden.

Haftung

1. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Ansprüche aus entgangenem Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden.
3. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte und Arbeitnehmer soweit Handlungs- und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
4. Der Verkäufer haftet lediglich bis zur Höhe seiner eigenen Leistungen.

Ingenieurbüro I-Z GmbH
CNC-Fertigung
Jacob-A.-Morand-Strasse 14
07552 Gera

Tel.: +49 365 5516845
Fax: +49 365 5516876



www.i-z-gmbh.de
kontakt@i-z-gmbh.de

IBAN: DE27 5053 0000 0024 7501 08
BIC: GENODE51CRO
CRONBANK AG
Registergericht: Jena
HRB: 503954
Geschäftsführer: Michael Knorr

INGENIEURBÜRO I-Z GmbH

Ingenieurbüro I-Z GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 14, 07552 Gera

Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort
2. 2. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommen der Vereinten Nation vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG – „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

Gera, den 06.12.2021